



Der Stadtrat fasste an seiner Sitzung vom 30. August 2021 die folgenden Beschlüsse:

1. Als Mitglied des Büros des Stadtrates (Stimmenzähler), mit Wirkung ab dem 30. August 2021 bis zum Ende der laufenden Amtsperiode, bis 31. Dezember 2021, wurde Herr Gerhard Käser (SP) gewählt.
2. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde der Vorlage "Pensionskasse der Stadt Langenthal; teilweise Ausfinanzierung der finanziellen Auswirkungen" zugestimmt und die hierfür erforderliche Finanzierung bewilligt.
3. Das Budget der Erfolgsrechnung 2022: Festsetzung der Steueranlage und des Steuersatzes für die Liegenschaftssteuer wurde, inklusive der Abstimmungsbotschaft, zu Händen der Gemeindeabstimmung vom 28. November 2021 verabschiedet.
4. Der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Langenthal wurde an die PricewaterhouseCoopers AG, Bern, als verwaltungsunabhängige externe Revisionsstelle vergeben.
5. Unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums wurde die Teilrevision des Reglements vom 29. Oktober 2018 über die Mehrwertabgabe (MWAR); Änderung von Art. 8 gemäss Entwurf vom 27. April 2021 genehmigt.
6. Bei der Motion Hasler Beat (parteilos), Schenk Michael (SVP), Bader Roland (FDP) und Mitunterzeichnende vom 24. Juni 2019: Renovation des Silos bei der Alten Mühle Langenthal (erheblich erklärt am 28. Oktober 2019) wurde die Verlängerung der Bearbeitungsfrist bis zum 31. August 2022 beschlossen.
7. Bei der Motion der FDP/jll-Fraktion vom 13. Mai 2019: Gebiet der Alten Mühle rasch beleben und rentabilisieren (erheblich erklärt am 26. August 2019) wurde die Verlängerung der Bearbeitungsfrist bis zum 31. August 2022 beschlossen.
8. Die Abschreibung des Postulates (gewandelte Motion) der SVP-Fraktion vom 25. November 2019: Personalkostensenkung wurde beschlossen.
9. Die Motion Ruckstuhl Irene (FDP), FDP/jll-Fraktion, SP/GL-Fraktion, glp/EVP-Fraktion, Fankhauser Janosch (SVP) vom 17. Mai 2021: Langenthaler Ortseingänge attraktiv gestalten wurde als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt.
10. Die Abschreibung der Interpellation Lerch Martin (SVP) und Mitunterzeichnende vom 17. Mai 2021: Immobilienstrategie der Stadt Langenthal wurde beschlossen.
11. Die Abschreibung der Interpellation Ruckstuhl Irene (FDP), Häfliger Dyami (glp) und Mitunterzeichnende vom 17. Mai 2021: Langenthaler Pump Track – eine Outdoor-Sport-Anlage für die ganze Familie wurde beschlossen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen das Geschäft Nr. 1 gemäss vorliegender Beschlussfassung (Wahl) kann gemäss Art. 60 ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) vom 23. Mai 1989 innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 13. September 2021, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Gegen die weiteren vorliegenden Beschlüsse kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 4. Oktober 2021, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Die Geschäfte Nr. 2 und Nr. 5 gemäss vorliegender Beschlussfassung wurden unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet. Das fakultative Referendum gilt gemäss Art. 29 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als zustande gekommen, wenn mindestens 400 der in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten, innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses des Stadtrates, das heisst bis am 4. Oktober 2021, unterschriftlich beim Gemeinderat verlangen, das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu



Stadtrat

Publikation Beschlüsse

unterbreiten. Die Akten liegen im Verwaltungszentrum (Sekretariat Stadtrat) zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

STADTRAT LANGENTHAL

Die Sekretärin:
Simone Burkhard Schneider